

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Kreises Groß-Gerau

Auf einen Sitz im Kreistag des Kreises Groß-Gerau haben mit sofortiger Wirkung verzichtet:

1. Frau Inge Auer, mit Schreiben vom 3. Mai 2021 und
2. Herr Heinz Peter Becker, mit Schreiben vom 3. Mai 2021.

Gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich das Ausscheiden von Frau Inge Auer und Herrn Heinz Peter Becker aus dem Kreistag des Kreises Groß-Gerau festgestellt. Als nächste(r) bisher noch nicht berufene(r) Bewerber(in) des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) sind in den Kreistag des Kreises Groß-Gerau nachgerückt:

1. Herr Reiner Kiesel, wohnhaft in Stockstadt am Rhein und
2. Frau Anja Kriesten, wohnhaft in Raunheim.

Gegen diese Feststellungen ist gemäß § 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Einspruch kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir (Kreiswahlleiter des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau) erheben. Er ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

gez.

(Weingärtner)
Kreiswahlleiter